

Burgdorf, 26. Juni 2017

## Medienmitteilung

### Sonderpädagogikbericht: Ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung

**Mit dem Zuständigkeitswechsel macht der Kanton Bern einen längst überfälligen Schritt in die richtige Richtung. Die kbk fordert weitere Schritte. Die Schule soll sich mittelfristig hin zu einer inklusiven Schule entwickeln. Bei der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern ist die integrative Schulung immer als erste Variante zu prüfen. Der Kanton schafft genügend passende und möglichst wohnortsnahe Schulplätze. Die Angebotsentwicklung hat vorausschauend und flexibel zu geschehen.**

Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Sonderpädagogik von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Erziehungsdirektion macht der Kanton Bern einen längst überfälligen Schritt in die richtige Richtung. Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk unterstützt sehr, den damit einhergehenden Perspektivenwechsel: Das Recht auf Bildung von Kindern mit Behinderungen erhält dadurch mehr Gewicht, diese Kinder werden nicht mehr in erster Linie als bedürftig angesehen.

Darüber hinaus erwartet die kbk, dass die Schule sich mittelfristig zu einer inklusiven Schule weiterentwickelt, so dass sie der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler gerecht werden kann, damit die Unterscheidung von Regel- und Sonderschülerinnen und -schüler nicht mehr notwendig sein wird. Auch Kinder mit Behinderungen sollen mittelfristig gemeinsam mit den anderen Kindern, die Schulen an ihrem Wohnort besuchen können und die dafür notwendige Unterstützung erhalten (wie dies auch die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) im Art. 24 fordert). Erst wenn dieser Entwicklungsschritt getan ist, erfüllt der Kanton Bern die UNO-BRK.

Die kbk fordert, dass der Kanton Bern den Auftrag des Behindertengleichstellungsgesetzes, die Integration von Kindern mit Behinderungen in die Regelschule, soweit dies möglich ist, sei zu fördern, umsetzt. Deshalb ist in der Abklärung die Integration in eine Regelklasse immer als erste Variante zu prüfen. Beispiele von Eltern, die sich mit einem enormen Engagement gegen alle Widerstände erfolgreich für die integrative Schulung ihres Kindes eingesetzt haben, belegen immer wieder, dass mehr möglich ist, als die zuständigen Behörden und Schulen sich und dem Umfeld zutrauen. Die Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sonderschule muss dafür zwingend intensiviert werden, ein Knowhow-Transfer von Sonder- zu Regelschule ist einzuleiten. Im Rahmen der Schulentwicklung sollen alle Regelschulen verbindlich dazu verpflichtet werden, zum Thema Unterrichten in heterogenen Klassen Entwicklungsziele zu formulieren und diese zu überprüfen.

Dass der Kanton Bern für die Schaffung der benötigten Schulplätze besorgt ist, ist aus der Sicht der kbk eine Selbstverständlichkeit. In der Praxis zeigt es sich aber, dass dem nicht so ist. Die kbk fordert, dass der Kanton Bern die qualitative Entwicklung des bestehenden Angebots voran treibt. Es sollen nicht nur genügend Schulplätze vorhanden sein, sondern die Schulplätze müssen den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderungen entsprechen und sich am richtigen Ort (d.h. möglichst wohnortsnah) befinden. Dafür sind eine vorausschauende Steuerung der Angebotsentwicklung durch den Kanton und ein gezielter und flexibler Mitteleinsatz notwendig.

Für weitere Informationen:

Yvonne Brüttsch, Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, Tel. 034 423 06 31; 079 593 26 80

**Yvonne Brüttsch** Geschäftsleiterin, Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf, 034 423 06 31, [geschaeftsleitung@kbk.ch](mailto:geschaeftsleitung@kbk.ch), [www.kbk.ch](http://www.kbk.ch)



kantonale behindertenkonferenz bern

*Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist ein Dachverband von etwa 45 bernischen Behindertenorganisationen aus Fach- und Selbsthilfe. Wir vertreten behinderungsübergreifend die Interessen der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen. Insbesondere engagieren wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.*